

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Der Fall Barbara Larisch seit 1975

**Barbara Larisch,
Bremen, geb. 1947**



Ich ging vor knapp 40 Jahren von Frankfurt nach Bremen, weil Bremen als fortschrittliches Bundesland galt. Ich wollte an einer – damals blitzneuen - Gesamtschule bildungs-reformerische Ideen erproben.

1975 Nach Referendariat und einem halben Dienstjahr als Probebeamtin in der Gesamtschule Ost (GSO) Vorladung zu einem Dienstgespräch wegen politischer Aktivitäten. Per einstweiliger Verfügung konnte ich die Anwesenheit eines Rechtsbeistands erwirken. Danach wurde das Gespräch von der Bildungsbehörde erstmal verschoben. Offenbar sollten in so einem Dienstgespräch Entlassungsgründe geschaffen werden, die vorher gar nicht da waren, wie es schon bei anderen Betroffenen geschehen war.

In den folgenden Jahren fand ich große Unterstützung an meiner Schule. Die KollegInnen der GSO forderten mich durch Konferenzbeschlüsse auf, mich nicht zu meiner politischen Betätigung zu äußern. Es gab Demonstrationen, Petitionen und eine überaus geschlossene Haltung der gesamten Schule (Eltern, Schülerschaft, Kollegium und Schulleitung). Auch Organisationen, Institutionen, Pastoren, Medien stellten sich an meine Seite.

Zwar wurde mir eine tadellose und „über das normale Maß hinausgehende“ (Dienstzeugnis) Unterrichts- und Berufstätigkeit bestätigt, aber mitten in meiner ersten Schwangerschaft wurde mir die Entlassung schriftlich angekündigt. Und kurz vor Ablauf der Mutterschutzfrist kam der Entlassungsbescheid. Begründung: „mangelnde Bewährung“ wegen meiner außerdienstlichen politischen Betätigung (z.B. Teilnahme an Demonstrationen für die Befreiungsbewegungen in Afrika, gegen Fahrpreiserhöhungen und für eine Bildung im Interesse des Volkes ohne Notensystem von 1 bis 6) und mein fehlendes Vertrauen, mich gegenüber dem Dienstherrn in Dienstgesprächen dazu zu äußern.

Der heftige Kampf meiner Schule (es war kurz vor den Weihnachtsferien 1979 und alle wollten Weihnachten demonstrierend in der GSO verbringen) bewirkte, dass der Senat versprach, den sofortigen Vollzug der Entlassung bis zu den gerichtlichen Klärungen, die nun folgen sollten, aufzuschieben. Es folgten zwei schwierige Jahre des Prozessführens.

Als ich am **4.12.1981 eine Nullabrechnung** aus meinem Brieffach nahm, musste ich daraus schließen, dass man mich entlassen, aber nicht weiter darüber informiert hatte. Mein vorsorglich gestellter Antrag, mich als Angestellte weiterzubeschäftigen, wurde rundweg abgelehnt.

Die Schule wollte mich auf der Grundlage von Spenden weiterbeschäftigen, für den Fall des Hausverbots bot die Stadtbibliothek an, den Unterricht dorthin zu verlegen. Sollte das verboten werden, bat mich der benachbarte Pfarrer, im Gemeindesaal zu unterrichten. Bremen stand Kopf. Aber die Behörde blieb hart. Ich jobbte in der VHS als Honorarkraft, man bot mir dort schließlich sogar eine ABM-Stelle für ein Jahr an. Der Bremer Senat beschloss, dass dies wegen fehlender Verfassungstreue nicht tragbar sei. Der Leiter des Arbeitsamtes setzte meine Anstellung mit der Begründung durch, dass das Arbeitsamt und nicht der Senat einstellende Institution sei. Ich bekam die ABM-Stelle später sogar noch um ein weiteres Jahr verlängert.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte schließlich die Entlassung. Nun klagte ich gegen die Ablehnung des Angestelltenvertrages und erreichte beim Arbeitsgericht einen Vergleich: ich sollte zunächst befristet einen halben Angestelltenvertrag bekommen, der später entfristet und aufgestockt werden sollte. So begann ich **1985 auf halber Stelle** an einer Berufsschule, die sofort meine neue pädagogische Heimat wurde, Aufstockung und Entfristung mussten wieder erstritten werden.

Jetzt stehe ich vor großen Einbußen in der Altersversorgung.

Aber: Weder konnte mir dieser Staat das Kreuz brechen, noch konnte er die demokratische Bewegung in Bremen nieder machen.